

Verbindliche Erklärung zum Einkommen der Eltern



gem. § 21 der Satzung der StädteRegion Aachen über die Inanspruchnahme an Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Kinderfördersatzung – vom 12. Dezember 2019

An die
 StädteRegion Aachen
 Der Städteregionsrat
 A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie
 52090 Aachen

Das Land Nordrhein–Westfalen, die StädteRegion Aachen und die Träger der Einrichtungen finanzieren die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kosten erfordern einen erheblichen Einsatz von Steuermitteln.

Deshalb ist es erforderlich, Elternbeiträge zu erheben. Zur Feststellung, in welchem Umfang die Eltern Beiträge zu übernehmen haben, ist eine Erklärung zum Einkommen der Eltern mit entsprechenden Nachweisen abzugeben.

Gem. § 21 der Kinderfördersatzung der StädteRegion Aachen muss das A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie verlangen, dass die Angaben zur Einkommenshöhe von Ihnen glaubhaft gemacht werden. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne Glaubhaftmachung durch Vorlage entsprechender Nachweise ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Bei der Neuaufnahme eines Kindes in einen Kindergarten ist das Einkommen grundsätzlich nachzuweisen! Besucht bereits ein Geschwisterkind einen Kindergarten, ist dies entsprechend anzugeben.

Sie werden in Ihrem eigenen Interesse gebeten, die nachfolgende Erklärung – ausgefüllt und unterschrieben – innerhalb von vier Wochen mit den entsprechenden Nachweisen abzugeben.

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen und Hinweise beachten
 Bitte **alle** in Kitas und Kindertagespflege betreuten Kinder aufführen!

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung	Beginn des Besuchs

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ohne eigenes Einkommen ⇒ (lt. Steuerkarte)

Buchungszeit 10* 25 35 45 Stunden (*nur bei kombinierter Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG zum Elterneinkommen

der Eltern gemeinsam des Elternteils bei dem das Kind lebt der Pflegeeltern

1. Angaben zur Person des Vaters **Pflegevaters**

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Beruf/Arbeitgeber



2. Angaben zur Person der Mutter

Pflegemutter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Beruf/Arbeitgeber

3. Angabe zu den positiven Einkünften

Erläuterung zur Berechnung der positiven Einkünfte:

Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten. Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart sind nicht abzuziehen.

Die positiven Einkünfte können der jeweiligen Rubrik des Steuerbescheides oder der Steuererklärung entnommen werden (vergl. Berechnung zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen Punkte 1.5 bis 1.8).

Positive Einkünfte eines Ehegatten / einer Ehegattin sind nicht mit negativen Einkünften des anderen Ehegatten / der anderen Ehegattin zu verrechnen (vergl. Berechnung zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen Punkte 1.6 bis 1.8).

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus Ihrem Bescheid über Einkommensteuer des Finanzamtes (und zwar in der Zeile Einkünfte bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit/ Gesamtbetrag der Einkünfte) oder lassen sich aus Ihrer Lohnsteuerbescheinigung errechnen, wobei hier die Werbungskosten bzw. die Werbungskostenpauschale von 1.000,- Euro jährlich abzuziehen sind (vergl. Berechnung zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen Punkt 1.2). Ab dem 3. und für jedes weitere Kind kann ein Freibetrag in Höhe von 7.812 Euro vom positiven Einkommen abgezogen werden, wenn der Kinderfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte oder dem Steuerbescheid nachgewiesen wird.

Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern und das Kind (welches den Kindergarten besucht). Kindergeld wird nicht angerechnet!

Nicht aufzuführen sind Reisekosten und Beihilfen / Versicherungsleistungen im Krankheitsfall und Kindergeld (vergl. Berechnung zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen Punkt 3.).

Zu den sonstigen Einnahmen gehören z. B.

- a) wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Einnahmen, die aufgrund des sog. Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden, Unterhaltsleistungen an den Personensorgeberechtigten und das Kind (welches den Kindergarten besucht).
- b) Einnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld.
- c) sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z. B. Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztenwert, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beamten- bzw. ähnlichen Beschäftigungsverhältnis und zahlt deshalb keine Beiträge zur Altersversorgung, ist das positive Einkommen um 10% zu erhöhen! (vergl. Berechnung Punkt 1.4)

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben.

Ihre Angaben sind glaubhaft zu machen, z. B. durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder sonstiger geeigneter Unterlagen (z. B. Wohngeldbescheid, Kopie der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Bescheid über Arbeitslosengeld etc.). Nicht der Glaubhaftmachung dienende Angaben können unleserlich gemacht werden. Das A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie ist vom Gesetzgeber, im Sinne von mehr Beitragsgerechtigkeit, verpflichtet, Ihre Angaben und Nachweise lückenlos zu prüfen!

Die Berechnung des Einkommens und Festsetzung des Elternbeitrages ist bei Neuaufnahme in die Betreuung nur vorläufig möglich.

Zur endgültigen Festsetzung sind die jeweiligen Einkommenssteuerbescheide unverzüglich nachzureichen!

Elternbeitragstabelle

(Auszug aus der Kinderfördersatzung vom 12. Dezember 2019)

A) Kinder in einem Alter ab 3 Jahren

	Buchungszeit		
	bis zu 25 Stunden / Woche	bis zu 35 Stunden / Woche	bis zu 45 Stunden / Woche
Einkommen			
bis 26.000,00 €	0 €	0 €	0 €
bis 39.000,00 €	20 €	27 €	39 €
bis 52.000,00 €	39 €	53 €	77 €
bis 65.000,00 €	59 €	80 €	116 €
bis 78.000,00 €	79 €	106 €	154 €
bis 91.000,00 €	99 €	133 €	193 €
über 91.000,00 €	118 €	159 €	231 €

B) Kinder in einem Alter unter 3 Jahren

	Buchungszeit		
	bis zu 25 Stunden / Woche	bis zu 35 Stunden / Woche	bis zu 45 Stunden / Woche
Einkommen			
bis 26.000,00 €	0 €	0 €	0 €
bis 39.000,00 €	53 €	72 €	93 €
bis 52.000,00 €	107 €	144 €	185 €
bis 65.000,00 €	160 €	217 €	278 €
bis 78.000,00 €	213 €	289 €	370 €
bis 91.000,00 €	267 €	361 €	463 €
über 91.000,00 €	320 €	433 €	555 €

KinderzuschlagEuroEuro
ArbeitslosengeldEuroEuro
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Einstiegsgeld (SGB II).....EuroEuro
Sozialhilfe (SGB XII)EuroEuro
RenteEuroEuro
Grundsicherung (SGB XII)EuroEuro
ÜbergangsgeldEuroEuro
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss für (bitte Name angeben)EuroEuro
Ausbildungsförderung (BaföG)EuroEuro
BerufsausbildungshilfeEuroEuro
Sonstige EinnahmenEuroEuro
3.2 Summe der sonstigen EinnahmenEuroEuro
4. Anrechenbares Einkommen der Eltern (Das ist die Summe der Beträge gemäß Nr. 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1,2.2, 2.3, und 3.2)EuroEuro

Einkommen insgesamt:	_____ Euro
-----------------------------	------------

Mir ist bekannt,

1. dass Elternbeiträge für den Fall unrichtiger oder unvollständiger Angaben auch für zurückliegende Zeiten neu festgesetzt werden können;
2. dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden können;
3. dass ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die geforderten Nachweise der höchste Elternbeitrag zu leisten ist;
4. dass alle Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Entsprechende Nachweise sind beigelegt!

Ort, Datum	Unterschrift Mutter/Pflegemutter
------------	----------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Vater/Pflegevater
------------	--------------------------------

Als Nachweis habe/n ich/wir folgende Unterlagen beigelegt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/> Elektronische Lohnsteuerbescheinigung
<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember des letzten Jahres
<input type="checkbox"/> aktuelle Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Elterngeldbescheid
<input type="checkbox"/> Rentenbescheid
<input type="checkbox"/> Bescheid der Bundesagentur für Arbeit über Arbeitslosengeld | <input type="checkbox"/> Bescheid des Jobcenters über Arbeitslosengeld II etc.
<input type="checkbox"/> Sozialhilfebescheid
<input type="checkbox"/> Bescheid Grundsicherung
<input type="checkbox"/> Wohngeldbescheid
<input type="checkbox"/> Unterhaltsnachweise
<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
<input type="checkbox"/> Sonstiges: |
|---|---|